

## Vorwort und Einleitung.

Das Deutsche Reich als Staatswesen ist ein Gewordenes, es hat sich von den primitiven Zuständen in germanischer Urzeit aus über die Perioden „Fränkische Zeit“, „Mittelalter“, „Neuzeit“ zu dem entwickelt, was es heute ist. Jede Periode der deutschen Entwicklung hat nicht anders als auf den Grundlagen, die die vorangegangene geschaffen hatte, weiterbauen können, ihre Einrichtungen sind neue Anpassungsformen an die jeweils gesteigerten Forderungen einer reicher und feiner gewordenen Kultur und eines erweiterten Wirtschaftslebens. So ist das Deutsche Reich neben seiner äußeren Ausdehnung innerlich gewachsen und hat sich organisch vervollkommenet.

Diese Entwicklungsvorgänge im einzelnen darzustellen, ist der Zweck des vorliegenden Buches. Wir hören dabei von abgestorbenen Staatsformen wie Lehnstaat, ständisch beschränkte Monarchie und Absolutismus, von geistlichen und weltlichen Territorien, von Fürsten, Grafen und Herren des alten deutschen Reiches, von Reichsständen und Landständen, Reichsrittern und Landadel, von Ritter- und Söldnerwesen, von Städtegründung, Städteleben und Städtebündnissen, von Fronhofswirtschaft und Bauernbefreiung, von alten Steuerarten wie Buteil, Grafenschaz, Beden und Notbeden und von vielem anderen, alles Dinge, die uns heute fremd anmuten und die doch mehr oder weniger in Beziehung zu unserem heutigen Staatsleben stehen. Man hat schon sagen hören, daß die Verfassungs- und Rechtsgeschichte die Allgemeinheit wenig angehe, die Beschäftigung mit ihr vielmehr den Fachleuten zu überlassen sei. Und in der That verwenden wir unendlich viel Zeit und Mühe, um die Schüler aller Schulen, die doch in der allergrößten Mehrzahl später Fragen der hohen Politik gegenüber mehr die Rolle als Zuschauer spielen, mit den welt-